

**1991/J XXII. GP**

**Eingelangt am 07.07.2004**

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Sabine Mandak, Gabriele Heinisch-Hosek, Bettina Stadlbauer,  
Kolleginnen und Kollegen

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

betreffend die Förderung von Frauenorganisationen im Jahr 2004

In den letzten Wochen wurde bekannt, dass mehreren Frauen- und Opferschutzeinrichtungen die Mittel gekürzt wurden. Die Interventionsstellen gegen Gewalt erhalten heuer um fünf Prozent weniger Budget als letztes Jahr. Somit ist die Wiener Interventionsstellen gezwungen, ihr Betreuungsangebot einzuschränken und Gewallopfer in den Bezirken Ottakring, Hernals, Währing, Döbling, Floridsdorf, Donaustadt und Liesing können nicht mehr betreut werden. Währenddessen ist es scheinbar ohne Schwierigkeiten möglich eine Hotline für Gewallopfer um 500.000 Euro aus dem Budget für Verbrechensopferhilfe im Justizministerium zu finanzieren. Ein Geld, dass laut Divisionsgesetz den Opferschutzeinrichtungen zugunsten kommen sollte. Es stellt sich die Frage, wohin die AnwältInnen dieser Hotline die Opfer schicken, wenn die Beratungsstellen sie nicht mehr betreuen können.

Auch der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser ist von beträchtlichen Budgetkürzungen betroffen. Dies betrifft vor allem die Informationsstelle gegen Gewalt und die Frauenhelpline gegen Gewalt, die dadurch möglicherweise auch nicht mehr in der Lage sein wird, ihren 24-Stunden-Betrieb aufrechtzuerhalten.

Es sind noch einige andere Einrichtungen von Budgetkürzungen betroffen, wie der Verein Orientexpress, eine Frauenservicestelle und Beratungsstellen für Migrantinnen, das Beratungszentrum für Migrantinnen und vor allem aber das Frauenhaus Tirol, das im September 2004 vom Zusperren bedroht ist. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Auf wie viel belaufen sich die Ausgaben Ihres Ministeriums für die Interventionsstellen gegen Gewalt (aufgeschlüsselt nach Bundesländern) für das Jahr 2004 und wie viel mehr bzw. weniger ist dies als im Jahr 2003?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

2. Ist Ihnen bekannt, dass das BMI die Förderungen für die Interventionsstellen im Jahr 2004 um 5% gekürzt hat und diese - da schon bisher am Limit ihrer Arbeitsfähigkeit - nunmehr nicht alle Klientinnen betreuen können?

3. Was haben Sie als Frauenministerin getan bzw. was tun Sie, um diese Kürzungen zu verhindern bzw. den Interventionsstellen weiterhin ein Arbeiten unter erträglichen Bedingungen zu ermöglichen?
4. Können Sie sich vorstellen, die vom BMI gekürzten 5% heuer durch Ihr Ministerium zu „ersetzen“, um den Interventionsstellen weiterhin die Betreuung aller Klientinnen zu ermöglichen? Welche Maßnahmen werden Sie sonst in diesem Sinne setzen?

Der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser wurde seitens Ihres Ministeriums heuer um 18% im Vergleich zum Vorjahr gekürzt. Dadurch musste die Helpline - die für ganz Österreich zuständige Erstanlaufstelle für von Gewalt betroffene Frauen, Kindern, Jugendlichen und vielen anderen Betroffenen - bereits um 70 Stunden im Monat „einsparen“ und wird möglicherweise ihren 24-Stunden-Betrieb nicht mehr aufrecht erhalten können.

5. Wieso kam es heuer zu dieser Kürzung seitens Ihres Ministeriums?
6. Wohin soll das dadurch „eingesparte“ Geld fließen?
7. Ist Ihnen die Konsequenz der Kürzung bewusst, dass nämlich bewährte Infrastruktur zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen zerstört wird? Was sagen Sie als Frauenministerin dazu?
8. Weshalb schließen Sie mit den Frauenservicestellen und mit den Einrichtungen gegen Gewalt keine dreijährigen Förderverträge ab, wie dies unter früheren Frauenministerinnen üblich war?
9. Können Sie sich eine gesetzliche Absicherung der Frauenhelpline ähnlich den Interventionsstellen, durch Integration ins Gewaltschutzgesetz, vorstellen?
10. Wenn ja, wann und wie soll das konkretisiert werden?
11. Wenn nein, warum nicht?
12. Ist Ihnen bewusst, dass die Vereinsvorstände dieser Einrichtungen etliche Ausgaben, insbesondere die Gehälter von MitarbeiterInnen vorfinanzieren müssen, und persönlich haften, wenn es nach monatelangen Verhandlungen mit Ihrem Ministerium letztendlich zu Kürzungen kommt? Wie rechtfertigen Sie dies?
13. Was könnten Sie Ihrer Meinung nach tun, um diesen unbefriedigenden Zustand zu beenden und den Einrichtungen, die in Österreich gegen Gewalt an Frauen und Kindern tätig sind, ein Arbeiten mit entsprechender Absicherung zu ermöglichen? Was werden Sie tun?
14. Der ehemalige Minister Böhmdorfer hat vor wenigen Wochen mit Geldern aus der Verbrechenshilfe, die für die Opferschutzeinrichtungen bestimmt sind, eine neue 24-Stunden-Helpline eröffnet, in der ausschließlich

RechtsanwältInnen Rechtsauskünfte erteilen. Diese erhalten dafür 30 Euro pro Stunde und können die Beratung in ihrer Kanzlei erledigen. Kosten dieser Helpline: 500.000 Euro für das Jahr 2004.

Die Interventionsstellen als anerkannte Opferschutzeinrichtungen wurden demgegenüber - wie oben ausgeführt - gekürzt.

Was sagen Sie als Frauenministerin dazu?

15. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Gelder aus der Verbrechenshilfe zukünftig vom BMJ den anerkannten Opferschutzeinrichtungen zugeleitet werden und nicht ausschließlich RechtsanwältInnen?